

Vorlage, DS-Nr. 2023/0128

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Inklusionsbeirat	16.03.2023			

Betreff: Beseitigung von Barrieren
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2023

Beschlussentwurf:

Der Inklusionsbeirat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Bildung eines Arbeitskreises, welcher sich mit barrierefreien Bordsteinabsenkungen befassen soll.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Zu 1: Abgesenkte Bürgersteige Kölner Straße

In der Kölner Straße, zwischen Wilhelmstraße und Stationsweg, sind die Bordsteine bereits abgesenkt. Eine weitere Absenkung (z.B. Auftritt 0cm) ist nur bei getrennten Querungsstellen mit taktilen Elementen zulässig, weil ansonsten die Sehingeschränkten Mitbürger gefährdet würden. In Abbildung 1 und 2 sind getrennte und gemeinsame Überquerungsstellen an Fußgängerüberwegen als Beispiel dargestellt.

Zu 2: Zebrastreifen Kronprinzenstraße/Wilhelmstraße

Für eine einheitliche Ausführung dieser Querungsstelle können seitens der Verwaltung die vorhandenen Hochbordsteine vor STARTAXI durch Rundbordsteine, mit einer Auftrittshöhe von 3 cm (Gemeinsame Überquerungsstelle am Fußgängerüberweg), ausgetauscht werden.

Aufgrund der Nähe zum Bahnhof, Fußgängerzone, Bushaltestellen und Johanneskirche wäre aus Sicht der Verwaltung eine Ausführung mit taktilen Elementen an dieser

Kreuzung sinnvoll. Über einen möglichen Ausbau dieser Stelle sollte der Arbeitskreis Bordsteinabsenkungen beraten.

Zu 3: Eingangstore Waldfriedhof

Das vormals automatisch öffnende Eingangstor am Waldfriedhof war häufig defekt und hat sich für den Betrieb nicht bewährt. Die Wildschweinproblematik am Waldfriedhof und die Ausfälle des Tores haben dazu geführt, dass dieses zurückgebaut werden musste. Bei der Anschaffung des neuen Tores wurde auf einen leichtgängigen Öffnungsmechanismus geachtet.

Zu 4: Barrierefreier Zugang Musikschule

Für eine einfache bauliche Lösung (Rampe) wurden Kosten in Höhe 6.000,00 € ermittelt. Zusätzlich wären noch Denkmalschutzaufgaben zu berücksichtigen.

Für eine bauliche, barrierefreie Rampe am Vordereingang unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes müssten noch weitere Gespräche geführt werden. Hier wäre ein KfW-Kredit möglich.

Die Stabstelle für Förderangelegenheiten hat bei der BezReg Köln nachgefragt, ob ein Förderantrag für entsprechende Landesmittel (Zuschuss) möglich wäre. Die Antwort steht aus.

Angeschafft wurde in 2022 in Abstimmung mit der Musikschule Herrn Walravens & Herrn Froitzheim:

- Auffahrrampe/ Rollstuhllrampe/ Teleskop-Rampe 270 kg
- Die Teleskopfunktion erlaubt die Benutzung in einer Länge von 120 - 213 cm.
- Rampen haben an beiden Seiten hochstehende Profile um das unabsichtliche Überfahren zu verhindern.
- Die Rollfläche ist mit Anti-Rutsch-Belag ausgestattet

Zu 5-7: Barrierefreiheit Rotter See

Die Barrierefreiheit am Rotter See ist ein wichtiger Bestandteil des Nutzungs- und Strukturkonzept, welches momentan entwickelt wird. Die Wege und Zuwege zum und um den Rotter See sollen soweit es möglich ist barrierearm oder barrierefrei gestaltet werden.

Dem Nutzungs- und Strukturkonzept und dessen Umsetzung vorzugreifen ist nicht sinnvoll, da es mit Städtebaufördermitteln umgesetzt werden soll und das Gebiet in Gänze betrachtet und neugestaltet wird.

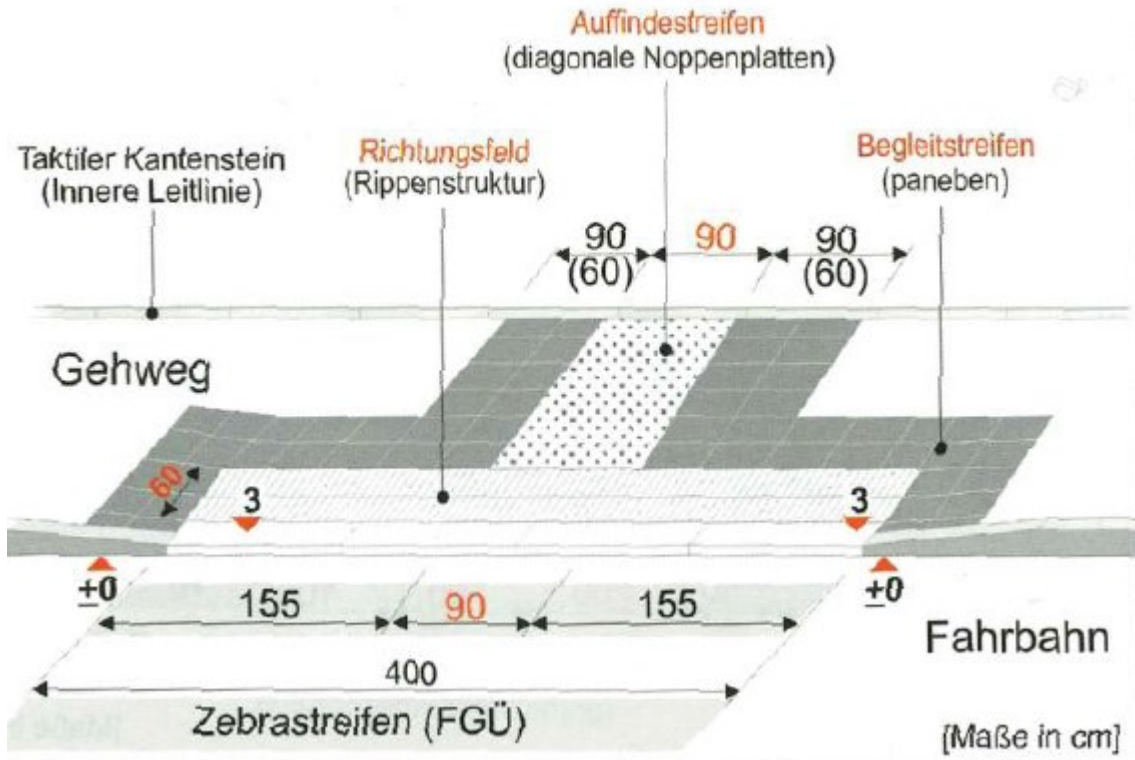


Abbildung 1: Gemeinsame Überquerungsstelle am Fußgängerüberweg

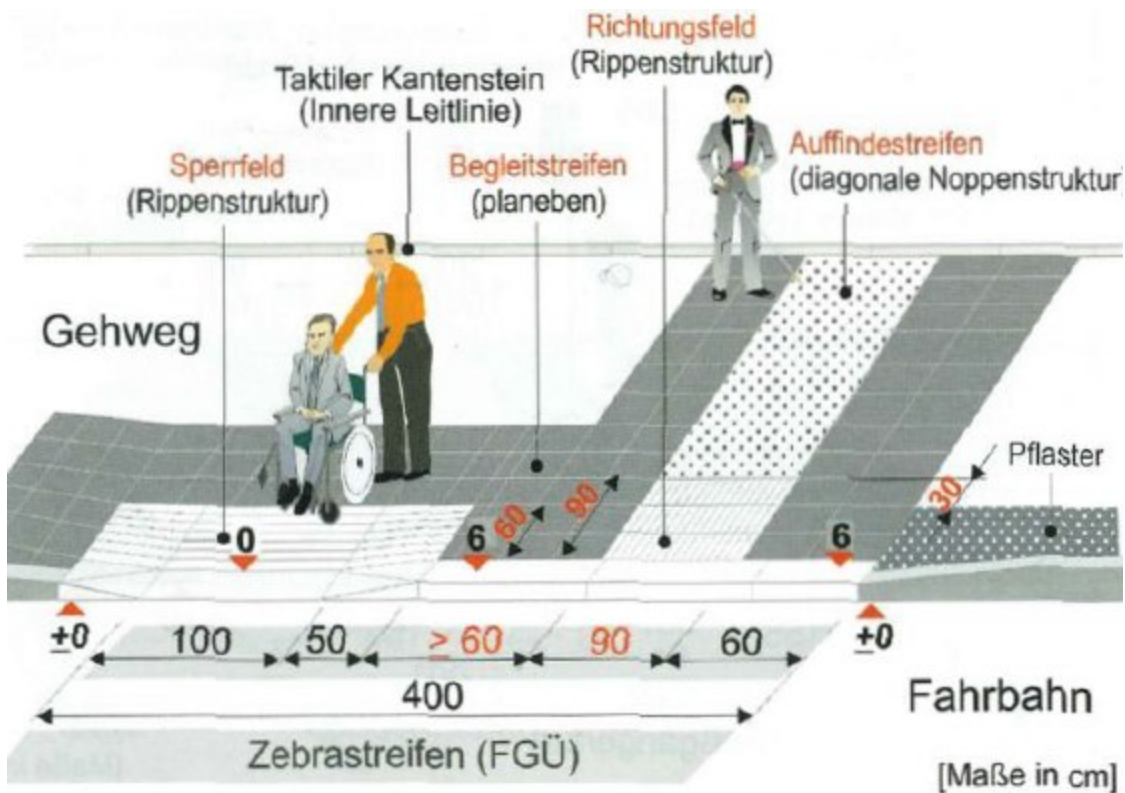


Abbildung 2: Getrennte Überquerungsstelle am Fußgängerüberweg

Zukünftig sollen barrierefreie Bordsteinabsenkungen in enger Abstimmung mit dem Inklusionsbeirat geplant und hergestellt werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Bildung eines „Arbeitskreises Bordsteinabsenkungen“, welcher sich mit der technischen Ausführung und Standortwahl von barrierefreien Bordsteinabsenkungen befasst.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II